

# Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

Preise gültig ab 01.01.2018

Info	Preise laut Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 Nr.398 vom 21.12.2017	exkl. USt.	inkl. 20% Ust.	
SNE-VO § 10.5.	Für die vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden folgende Preise bestimmt: *	Blindstromzählung, Prepaymentzählung, Drehstrom- oder Wechselstromzählung mit 1 bzw. 2 Tarifzeiten, Viertelstundenmaximumzählung, intelligentes Messgerät, Tarifschaltung	20,00 €	24,00 €
		Direkt - Lastprofilzählung, Mittelspannungswandler - Lastprofilzählung, Niederspannungswandler - Lastprofilzählung, Niederspannungswandler - Viertelstundenmaximumzählung.	150,00 €	180,00 €
SNE-VO § 11.1.	Entgelte für Mahnungen	a) erste Mahnung	0,00 €	0,00 €
		b) jede weitere Mahnung	1,50 €	keine Ust.
		c) letzte Mahnung gem. § 82/3 Elwog 2010	5,00 €	keine Ust.
SNE-VO § 11.2.	a) Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort	a) Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort	12,50 €	keine Ust.
		b) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	12,50 €	15,00 €
			30,00 €	36,00 €
SNE-VO § 11.3.	Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers	Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00 €	18,00 €
		nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €	12,00 €
		nur Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	5,00 €	6,00 €
SNE-VO § 11.4.	Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers. **	vor Ort	40,00 €	48,00 €
		hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichges. nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00 €	84,00 €
SNE-VO § 11.5.	Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gemäß § 16a ElWOG 2010:	für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00 €	24,00 €
		für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00 €	24,00 €
		für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster bezahlt man monatlich	0,50 €	0,60 €

Stadtwerke Kufstein	Wiederaufnahme der Netzdienstleistung außerhalb der Normalarbeitszeit - Pauschale	50,00 €	60,00 €
	Erneute Rechnungslegung	5,00 €	6,00 €
	Weiterverrechnung der Bankspesen bei Rückbelastung nach Aufwand	nach tatsächlichem Aufwand	
	Kontoauskunft schriftlich (inkl. Postversand, je Vertragskonto)	nach tatsächlichem Aufwand	
	pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7 - lt. ANB	996,00 €	1.195,20 €
	Anschluss der Vorzählerleitung	57,00 €	68,40 €
	Pauschale: Sichtkontrolle Verteiler, Tarifschaltereinstellung, Anlage plombieren	20,00 €	24,00 €
	Anschluss von temporären Anlagen an das Netz (Bauprovisorien oder andere zeitlich für höchstens 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)	nach tatsächlichem Aufwand	
	Adaptierung von Angeboten/ Kostenvoranschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen)	nach tatsächlichem Aufwand	
	Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen)	nach tatsächlichem Aufwand	

**Abkürzungen:** SNE-VO : Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuellen Fassung

\*,\*\* . Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Werktagen zwischen 19:00 und 07:00 wird das Zweifache des angeführten Preises verrechnet, gemäß \*(SNE-VO §10 Absatz 5) und \*\*(SNE-VO §11 Absatz 4). Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinaus gehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

## Wichtige Tipps bei Stromausfall

Ist nur mein Haushalt betroffen, so kontrolliere ich zuerst, ob alle Sicherungen und der FI-Schutzschalter in der Wohnung und der Hauptschalter (Tarifschalter) im Zählverteilerkasten oder im Verteilerraum (Zutritt manchmal nur mit Hausmeister möglich) eingeschaltet sind. Sicherungsautomaten und FI-Schutzschalter sind **EIN**, wenn die **rote Markierung** sichtbar ist und **AUS** wenn die **grüne Markierung** sichtbar ist. Ausgelöste Sicherungen wieder aktivieren (einschalten). Sollte dann trotzdem kein Strom in der Wohnung sein, so kontaktiere ich die 24 Stunden-Störungshotline.

Um bei Stromausfällen aufgrund von Unwetter, Blitzschlag, Grabungsarbeiten usw. schneller reagieren zu können, bitten wir Sie um sachdienliche Hinweise von Beschädigungen, damit wir die Fehlerstelle rasch orten und den Fehler beheben können. Haben Sie sonstige zweckdienliche Informationen zur Störungsursache, dann kontaktieren Sie die 24 Stunden-Störungshotline.

**24 Stunden - Störungshotline der Stadtwerke Kufstein Gesellschaft.m.b.H. - Tel. +43 5372 6930**